

Vorname, Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

An

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen- Regionale Planungsstelle
Karl-Liebknecht-Str. 4
98527 Suhl

Betreff: Stellungnahme zum 2. Entwurf des Regionalplans u.a. zum sachlichen Teilplan Windenergie, Umweltbericht

Beteiligungszeitraum: 18. 5. – 20. 7.26

Betreffende Windvorranggebiete: _____W21_____

Hiermit erhebe ich Einwendungen gegen die geplante Ausweisung der o.g. Windvorranggebiete im 2. Entwurf RP und lehne diese aus den nachfolgend aufgeführten Gründen ab. Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen.

Z 3-4 3. , S. 66

Unzumutbare optische Bedrängung und Überprägung des Wohnumfeldes

Die geplante Errichtung von Windkraftanlagen auf den Höhenzügen des Schneebergs führt zu einer rechtswidrigen, unzumutbaren Überprägung des Wohnumfeldes der angrenzenden Ortschaften Oberstadt , Schmeheim, Grub , Eichenberg, Bischofrod sowie Suhl. Aufgrund der topografisch exponierten Lage der Anlagen auf dem Berg und ihrer enormen Dimensionen von weit über 200 Metern Gesamthöhe werden die Bauwerke die historisch gewachsene Landschaft nicht nur ergänzen, sondern sie vollständig dominieren. Für die Bewohner bricht dadurch die visuelle Identität ihrer Heimat weg. Der ständige Blick auf gigantische, rotierende Industriestrukturen erzeugt eine erdrückende und einriegelnde Wirkung, die durch den permanenten periodischen Schattenwurf am Tage und die nächtliche rote Warnbefeuerung verstärkt wird. Das Wohnumfeld verliert jeglichen Charakter der Erholung und wird visuell in ein Industriegebiet transformiert. Diese massive Beeinträchtigung des verfassungsrechtlich geschützten Wohnnutzungsrechts wurde in der bisherigen Planung völlig unzureichend gewürdigt.

Die geplante Ausweisung des Vorranggebietes am Schneeberg führt durch den zu erwartenden periodischen Schattenwurf der Windkraftanlagen zu einer unzumutbaren Verschärfung der optischen Überprägung für die Ortslagen. Aufgrund der exponierten Höhenlage der Anlagen auf dem Schneeberg und deren enormer Rotordurchmesser werfen die Flügel bei entsprechendem Sonnenstand kilometerweite, dynamische Schlagschatten in die Täler. Dieser sogenannte „Disko-Effekt“ entfaltet durch den permanenten, harten Hell-Dunkel-Wechsel eine extrem aggressive und visuell erdrückende Wirkung auf das gesamte Wohnumfeld. Die pauschale Behauptung der Planer, dass gesetzliche Grenzwerte durch technische Abschaltautomatiken eingehalten werden, greift zu kurz. Diese Abschaltungen schützen allenfalls Innenräume, lassen jedoch den für die Lebensqualität im ländlichen Raum elementaren Außenbereich (Gärten, Terrassen, Freizeitflächen) völlig unberücksichtigt. Das Wohnumfeld wird durch das permanente, dynamische Flimmern visuell vollständig technisiert und verliert seine grundlegende Funktion als Rückzugs- und Erholungsort. Eine solche massive, psychologisch belastende Einwirkung ist den Bürgern nicht zumutbar und stellt einen schweren Abwägungsfehler dar.

Pflicht zur landesplanerischen Untersagung gemäß § 14 ROG wegen ungelöster Immissionskonflikte (Schattenwurf und optische Erdrückung)

Die vorliegende Planung des Vorranggebietes Schneeberg weist gravierende Mängel bei der Abwägung des Wohnumfeldschutzes für die Ortslagen Oberstadt, Schmeheim sowie Suhl auf. Aufgrund der extremen optischen Überprägung und des zu erwartenden dynamischen Schattenwurfs („Disko-Effekt“) im Nahbereich der Wohnbebauung ist das Verfahren mangelhaft ausermittelt.

Ich fordere die zuständige Raumordnungsbehörde daher auf, von dem Sicherungsinstrument der **landesplanerischen Untersagung gemäß § 14 Abs. 2 ROG** Gebrauch zu machen. Solange die immissionschutzrechtlichen Konflikte bezüglich des periodischen Schattenwurfs auf die privaten Wohnumfelder und Gärten nicht abschließend, fehlerfrei und einzelfallbezogen geklärt sind, darf die Planung nicht fortgeführt werden. Die Zulassung von raumbedeutsamen Maßnahmen im Planungsgebiet ist zwingend auszusetzen, um zu verhindern, dass entgegen übergeordneter Raumordnungsziele (Erhalt gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse im ländlichen Raum) irreversible planerische Tatsachen geschaffen werden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____